

# Elbeblatt.

**Amtsblatt**  
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
**Miesa und Strehla.**

**N<sup>o</sup> 25.**

**Dienstag, den 21. Juni**

**1859.**

## Generalverordnung

des Finanzministeriums an die Amtshauptmannschaften und Ortsobrigkeiten, die anderweitige Regulirung des Kochsalzpreises betr.

Nachdem der, der gegenwärtigen außerordentlichen Ständeversammlung vorgelegte Gesetzentwurf die anderweitige Regulirung der Salzpreise betreffend, die Zustimmung beider Kammern erlangt hat und in Gemäßheit der diesfälligen Beschlüsse der Niederlagspreis für das Stück (120 Pfund) Kochsalz vom 1. Juli dieses Jahres ab auf Drei Thaler 18 Ngr. — zu erhöhen ist, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Ortsobrigkeiten haben sich ungesäumt der hiernach erforderlichen Regulirung und Abänderung der Preisverzeichnisse für die Ortsalzverkäufer unter Berücksichtigung der Vorschrift in §. 5 der Verordnung, die Ausführung des wegen Gleichstellung der Salzpreise unter dem 24. December 1845 erlassenen Gesetzes betreffend, von demselben Tage (Ges. und Vdgs. Blatt, S. 407) zu unterziehen und die Hinausgabe der neuen Salztaxen, nachdem sie den Amtshauptmannschaften zur Prüfung und Bestätigung vorgelegen haben, dergestalt zu beschleunigen, daß dieselben bis zum 1. Juli d. J. in den Händen der Ortsalzverkäufer sich befinden.

§. 2.

Die Amtshauptmannschaften haben über die Ausführung dieser Anordnung zu wachen und auch ihrerseits die Prüfung der ihnen zur Bestätigung vorgelegten Salzpreisverzeichnisse entsprechend zu beschleunigen.

§. 3.

Diese Generalverordnung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, den 9. Juni 1859.

Finanzministerium.  
Fhr. v. Friesen.

Schäfer.

## Verordnung

die Wiedererhebung der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend,  
vom 14. Juni 1859.

In Gemäßheit der in dem Landtags-Abschiede vom 11. laufenden Monats auf die diesfällige ständische Erklärung ertheilten Allerhöchsten Zusicherung wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

Die durch Verordnung des Finanzministeriums vom 9. December 1858 §. 1 (Seite 343 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1858) für die Jahre 1859 und 1860 verfügte Aufhebung der durch das Gesetz vom 13. September 1850 eingeführten außerordentlichen Zuschläge zum Schriften- und Werthsstempel tritt von und mit dem 1. Juli laufenden Jahres außer Wirksamkeit. Es sind daher von diesem Zeitpunkte an jene Zuschläge ganz so, wie sie in dem Gesetze vom 13. September 1850 (Seite 211 fgd. des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1850) bestimmt worden, wiederum zu verrechnen.

§. 2.

Die nach §. 4 der Verordnung vom 9. December 1858 den Stempelpapiervertheilern mit 1 1/2 Procent des erkauften Stempelpapierbetrages verwilligte Vergütung wird vom 1. Juli laufenden Jahres an auf den früheren Betrag von Ein Procent (§. 6 pct. 3 der Ausführungsverordnung vom 13. September 1850) zurückgesetzt.

Ueber die künftige Einnehmergebühr der Stempelimpostnehmer wird durch besondere Verordnung an die Kreissteuerämter Bestimmung getroffen werden.

## §. 3.

Mit dem am 1. Juli laufenden Jahres im Vorrathe verbliebenen und fernerhin nicht mehr zu gebrauchenden Reisepassstempelpapier zu 2 $\frac{1}{2}$  Neugroschen ist folgendergestalt zu verfahren.

- A. Die Bezirkssteuereinnahmen, ingleichen diejenigen Stempelimposteinnahmen, welche das Stempelpapier auf Credit beziehen, haben das vorgedachte Reisepassstempelpapier mittelst Lieferscheines an die Stempelfactorie einzusenden und gegen die darauf zu ertheilende Empfangsbcheinigung in ihren Rechnungen im Abschnitte A. unter besonderer Position in Ausgabe zu stellen.
- B. Stempelimposteinnahmen, welche das Stempelpapier gegen Baarzahung beziehen, haben das gedachte Reisepassstempelpapier an die Bezirkssteuereinnahme, von welcher es bezogen worden, gegen Vergütung des Werthsbetrages in baarem Gelde, zurückzugeben. Die Bezirkssteuereinnahmen haben das zurückempfangene Papier getrennt von dem unter A. gedachten eignen Bestande mittelst Lieferscheines an die Stempelfactorie einzusenden, und gegen die darauf zu ertheilende Empfangsbcheinigung den restituirten Geldbetrag in ihrer Geldrechnung zu veranschlagen.
- C. Polizeibehörden haben dergleichen Reisepasspapier an die Bezirkssteuer- oder Stempelimposteinnahme, woher es entnommen worden, zurückzugeben und ist denselben der Werthsbetrag baar zu restituiren. Die Imposteinnahmen haben das auf diesem Wege zurückgekauften Papier der Bezirkssteuereinnahme, an welche sie gemiesen sind, statt baaren Geldes zuzurechnen, und die Letztere hat sowohl mit diesem, als dem von ihr selbst von Polizeibehörden zurückgekauften dergleichen Papiere in der vorstehend unter B. angeordneten Maße zu verfahren.

Auf die Forderungen der Imposteinnahmer und Stempelpapiervertheiler bleibt die Zurückgabe des vorerwähnten Stempelpapieres ohne Einfluß.

## §. 4.

Formulare zu stempelpflichtigen Schriften, die mit dem 2 $\frac{1}{2}$  Neugroschen-Stempel bereits bedruckt oder auf diesen Betrag nach §. 6 der Verordnung vom 9. December 1858 reducirt worden sind, künftig aber dem Vier-Neugroschen-Stempel unterliegen, können bei der Stempelfactorie durch Aufschlagung des Stempels von 1 $\frac{1}{2}$  Neugroschen auf den Betrag von 4 Neugroschen gebracht werden.

Inhaber solcher Formulare, welche davon noch weiteren Gebrauch machen wollen, haben dieselben portofrei an die Stempelfactorie zur Umstempelung einzusenden und den zuzuschickenden höheren Stempelbetrag in Stempelpapier beizufügen.

## §. 5.

Die Bezirkssteuer- und Stempelimposteinnahmen haben sich alsbald nach Erscheinen gegenwärtiger Verordnung mit der zum Debit erforderlichen, nunmehr wieder in Gebrauch kommenden Stempelpapierarten zu 4 und 1 $\frac{1}{2}$  Neugroschen zu versehen.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht zu achten.

Auch ist gegenwärtige Verordnung nach §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1851 Seite 62 flg.) in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, den 14. Juni 1859.

Finanz-Ministerium.

Frhr. von Friesen.

Senker.

### Wiesbaden, den 4. Juni.

(Schluß.)

Um das Nöthige bei dem Bundesheere, dessen Einrichtung wir wohl als bekannt voraussetzen dürfen, stets zu beaufsichtigen, besteht in Frankfurt a. M. eine permanente Militärcommission, welche aus einem Abgeordneten Oesterreichs, einem Preußens, einem Bayerns und von je einem Abgeordneten des achten, neunten und zehnten Armeecorps zusammengesetzt ist. Als Vormauer gegen Frankreich hat der Deutsche Bund mehrere Festungen, unter denen Mainz, als die wichtigste, von Bundeswegen mit österreichischen und preussischen Truppen besetzt sind. Andere Festungen sind Landau, Luxemburg, Ulm und Rastatt. Durch diese ist die Rheinlinie in Verbindung mit den preussischen Festungen Koblenz, Bonn, Wesel und Saarlouis gehörig besetzt.

Am 28. Juni 1832 faßte der Bundestag noch 6 Beschlüsse, deren zweites zufolge die Stände nicht befugt sind, ihren Souverainen die Mittel zur Füh-

ung einer den Bundeszwecken und der Verfassung des Landes gemäßen Regierung zu verweigern, oder ihre Bewilligung an gewisse andere durchzuführende Punkte zu knüpfen. Nach dem vierten Beschlusse wurde vorläufig auf 6 Jahre eine Commission vom Bundestage zusammengesetzt, die von den Verhandlungen der verschiedenen Landtage Kenntniß zu nehmen hatte, um zu verhüten, daß die Gesetzgebung einzelner Staaten die Bundeszwecke nicht beeinträchtigen, was der dritte Beschlusse ausdrücklich untersagte. Die übrigen zwei Beschlüsse waren schon in der Wiener Schlussacte von 1820 enthalten, und wurden hier nur neu in Erinnerung gebracht oder erläutert. Infolge des Hambacher Festes, am 27. Mai 1832, verbot der Bundestag, welcher auch die Untersuchungen über die damaligen revolutionären Versuche in Deutschland durch eine niedergesetzte Centraluntersuchungscommission bis zum Jahre 1832 selbst leitete, am 5. Juli alle außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste ohne Genehmigung der Regierungen.

Das Halten politischer Reden auf erlaubten Versammlungen, das Tragen von Kokarden von anderen, als den Landesfarben, und die Errichtung von Freiheitsbäumen, Fahnen und anderen Aufzugszeichen; an demselben Tage wurden notwendige Maßregeln gegen im Auslande gedruckte deutsche Werke und Zeitschriften politischen Inhalts beschlossen. Infolge des Wiener Bundesgliedercongresses von 1833 bis 1834 wurden noch mehr allgemeine Gesetze und Bestimmungen bekannt gemacht. Zuerst am 11. September 1834, wurde der Besuch der Universität Bern, von der Bundesversammlung verboten, dann, am 30. October 1834, wurde die Festsetzung eines Schiedsgerichts ausgesprochen, welches Streitigkeiten zwischen den deutschen Regierungen und ihren Ständen, die auf constitutionellem Wege nicht zu lösen sind, zu schlichten hat. Jede der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung wählt zwei Männer zu Schiedsrichtern, und aus diesen 34, die übrigens in ihren Verhältnissen bleiben, werden bei entstehenden Streitigkeiten von dem betreffenden Souverain drei Schiedsrichter und eben so viele von den betreffenden Ständen, alle sechs aber aus anderen Staaten gewählt, um den streitigen Punkt nach Art der Austrägalgerichte zu entscheiden. Ferner wurde am 13. November 1834 in der Verfassung der deutschen Universitäten eine Aenderung vorgeschrieben, welche die akademische Gerichtsbarkeit beschränkte, auch wurden in diesem und den folgenden Jahren mehrere Preszmaßregeln beschlossen, die jedoch, so streng sie auch ausfielen, mit Ausnahme der gegen den Nachdruck von Druckchriften gerichteten, weniger streng executirt worden. Im Jahre 1835 wurde das Wandern der Handwerksgehilfen nach Orten, wo offenkundig Associationen stattfanden, besonders nach der Schweiz, untersagt und deren Zurückkunft von da beschlossen. Bei den Rüstungen Frankreichs nach den Julibeschlüssen 1840 benahm sich der Bundestag und die einzelnen Stellen desselben höchst energisch und mannhaft und setzte Deutschland in den Stand, einem französischen Angriff die Spitze bieten zu können; die Abdankung des Ministeriums Thiers machte jedoch fernere Rüstungen unnöthig. Im Jahre 1845 erfolgte ein Beschluß wegen des Negerhandels, nach welchem der Bundestag in Uebereinstimmung mit England, Oesterreich, Preußen und Rußland den Negerhandel verbot und die Strafe des Seeraubes darauf setzte. Anerkennungswerth war ein fernerer Beschluß von 1845, demzufolge der 1837 angeordnete Schutz gegen Nachdruck für mindestens 10 Jahre nach Herausgabe eines Buches ausgedehnt wurde auf die Lebensdauer und noch 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers literarischer und Kunstzeugnisse. Im Jahre 1846 sah sich der Bundestag veranlaßt, die communistischen Vereine in Deutschland als in die Klasse der durch Gesetz von 1832 verbotenen Vereine gehörig zu erklären. Am kräftigsten und entschieden für das deutsche Interesse trat derselbe in der schleswig-holsteinischen Frage zufolge einer Eingabe der Provinzialständerversammlung Holsteins

an einer dadurch veranlaßten Erklärung des Königs von Dänemark durch den Beschluß vom 17. September 1848 auf, welcher dahin lautete, daß die deutsche Bundesversammlung erwarte, daß der König bei endlicher Bestätigung der in jener Erklärung, dem bekannten offenen Briefe, vom 8. Juli besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, besonders aber des Deutschen Bundes, erberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde, wobei sich der Bund die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Rechte vorbehalte und daß die Versammlung den in den deutschen Bundesstaaten kundgewordenen patriotischen Gesinnungen ihren Beifall zolle, wenn sie auch gebührende Aufschuldigungen und Anfragungen beklage. Solchergehalt war die Wirksamkeit des Bundestages bis die französische Februarrevolution im Jahre 1848 seine Existenz eine Zeit lang in Frage zu stellen begann, bis derselbe nach vielen vergeblichen Versuchen an seiner Stelle etwas Besseres zu schaffen, im Jahre 1851 wieder hergestellt wurde.

### Politische Wochenchau.

Wien. Die „Oesterr. Corresp.“ meldet aus Verona unterm 15. Juni, daß dort keine bedeutenden Nachrichten vom Kriegsschauplatz eingegangen waren und die Armeecorps vom Feinde unbelästigt in die angewiesenen Aufstellungen einrückten. Nur die Division Urban hat bei Castenedolo (circa 3 Stunden südlich von Brescia, an der Straße nach Mantua) ein Gefecht mit dem Corps Garibaldi's gehabt, bei welchem letzteres, obwohl es 4000 Mann stark war und 4 Geschütze führte, zurückgetrieben wurde und 400 Tode und Verwundete sowie 80 Gefangene verlor.

17. Juni. Nach authentischen Nachrichten aus Verona vom heutigen Tage ist Feldzeugmeister Gyalai auf sein Ansuchen des Commandos der zweiten Armee entbunden und der General der Cavalerie, Graf Schlick damit betraut worden.

Berlin. Die amtliche Preuß. Ztg. enthält Folgendes: Es ist Befehl zur Mobilmachung von 6 Armeecorps ergangen. — Je größere Verhältnisse die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz annehmen, desto ernster tritt die Pflicht an die Regierung heran, sich in die Verfassung zu setzen welche sie befähigt, bei Regulirung der italienischen Frage im Verein mit ihren Bundesgenossen mit demjenigen Gewichte aufzutreten, welches Preußen auszuüben berufen ist und welches der Machterhaltung der deutschen Nation in Europa entspricht. Von diesem Standpunkte aus, und Angesichts der sich stets steigenden Rüstungen sogar der neutralen Mächte, hat die Regierung unabweislich gefunden, einen Theil der Armee zu mobilisiren und wird auch damit in Verbindung stehende weitere Schritte thun, damit kommende Ereignisse Preußen und Deutschland nicht unvorbereitet überraschen. Allen diesen Schritten ist der Charakter der Sicher-

ungsmaßregel so folgerichtig aufgedrückt, daß es einer erneuten Erklärung darüber nicht bedarf. Das Land wird dieselbe mit Zustimmung begleiten, aber auch die deutschen Bundesgenossen werden, erwarten wir, in dieser neuen Maßnahme im Interesse der Sicherung und Machtstellung Deutschlands ihr Vertrauen auf eine umsichtige Initiative Preußens erfüllt sehen.

18. Juni. Nach den neuesten Angaben haben die Zeichnungen auf die Dreißigmillionen-Anleihe im Ganzen die Höhe von 31,875,100 Thlr. erreicht. Die überschüssenden 1,875,100 Thlr. werden repartirt.

Paris. Der „Indép.“ wird unterm 16. Juni telegraphirt: Der heutige „Moniteur“ bringt in zwei kaiserlichen Decreten die Ernennung des Generals Letang zum interimistischen Obercommandanten der Divisionen des Westens (Armee von Tours, bisher unter Marschall Baraguay d'Hilliers), und des Generals Carrelet zum Obercommandanten der Divisionen des Südwestens (Armee von Toulouse, bisher unter Marschall Bousquet).

Aus guter Quelle erfährt man, daß eine von Preußen und England gemeinsam ausgehende diplomatische Intervention zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens vom hiesigen Gouvernement für die nächsten Tage erwartet wird.

Paris. Die „Patrie“ meldet, daß die Oesterreicher die römischen Staaten vollständig geräumt haben, und daß die Bevölkerung Parmas französische Truppen verlange.

Nachrichten aus Turin unterm 14. Juni melden, daß die Oesterreicher auch Brescello, Reggio, Modena, Pizzighetone, Brescia und Cremona geräumt und sich hinter den Ogliofluß zurückgezogen haben.

Nachrichten aus Turin vom 17. Juni melden, daß das Armeecorps des Prinzen Napoleon in Toscana seine Bewegung begonnen hat.

Modena, 13. Juni. Victor Emanuel ist heute hier proclamirt, die herzogliche Regentschaft beseitigt worden.

London, 17. Juni. In der stattgehabten Sitzung des Unterhauses kündigte Disraeli an, daß Lord Palmerston ein neues Cabinet gebildet habe.

Rußland. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Gortschakoff, hat an die russischen Gesandtschaften im Auslande ein Rundschreiben erlassen, in welchem er die Haltung Rußlands bei dem gegenwärtigen Conflict darzulegen (oder zu verschweigen versucht und welches als einziges Mittel zur baldigen Wiederherstellung des Friedens die Localisirung des Krieges, seine Beschränkung auf Oberitalien anerkennt, übrigens auf die rein defensive Stellung des deutschen Bundes wohlbedächtig hinweist.

### Der Delinquent.

(Fortsetzung.)

Als er eines Tages früher, wie gewöhnlich zu

Ursula elste und schon von der Seite her dem Eingange zuschritt, hörte er plötzlich mehrere Männerstimmen aus derselben zu ihm dringen. Erschrocken hielt er an und wandte sich zum Rückwege.

In dem Augenblicke aber kam ihm die Stimme des einen Sprechers so bekannt vor, daß er nicht umbin konnte, seiner rege gewordenen Neugier nachzugeben.

Er schlich sich behutsam hinter die Hütte und suchte nach einer Fuge in der Bretterwand, um sehen zu können, wer alles da sei.

Es gelang besser, als er geglaubt hatte. Er hörte nicht nur jedes Wort, das darinnen gesprochen wurde, sondern sah auch genau die Gesichter der drei Männer, die auf den Klößen saßen, während Ursula auf einem Bette saß.

Seine Vermuthung hatte ihn nicht getäuscht. Neben zwei Holzhägern war, als der dritte im Bunde, der rothe Fritz da.

Die Reugler Heinrichs wurde durch diese Entdeckung nur noch reger, und er horchte mit steigendem Interesse dem in windischer Sprache geführten Gespräche.

„Also ihr seid fest entschlossen“, sagte der eine zu Fritz, „Euren gewesenen Meister zu berauben, bei dem Ihr doch so lange Jahre in Arbeit gestanden, und wie Ihr selbst sagt, auch gute Zeiten gehabt habt?“

„Warum hat er mich davon gejagt“, lautete die Antwort, „war ich nicht ein viel besserer Arbeiter als das Milchgeschicht, daß er wie ein eigenes Kind verhätschelt? Habe ich nicht längst schon die zierlichsten Kettlein und die geschmeidigsten Ringlein geschweift, als der Heinrich noch im Hemd herumtief.“

„Was mußtet Ihr Euch in das schöne Fräulein verlieben“, unterbrach der andere Holzhäger, „wie konntet Ihr auch glauben, der reiche Goldschmied werde sein Kind einem Gesellen zur Frau geben!“

„Tod und Hölle!“ fluchte der Nothe, „ist ein braver Geselle nicht ein besserer Schwiegerlohn, als der Sohn eines Bettlers? Aber das Ganze kommt daher, weil sich das Büppchen in das glatte Gesicht dieses Burschen verliebt hat. Ich wollte nur wissen wo er jetzt sitzt. Ich möchte auch nicht mehr auf die Franzosen warten, daß sie ihn wieder entwispen lassen. Ich wollte gleich selber den Profrosen machen und ihn hinüber expediren.“

„Ihr habt wenigstens die tausend Gulden davon getragen, also stellt Euch wegen dem Burschen für jetzt zufrieden und schaut lieber, daß wir das Geschäft bei seinem Bishvater ins Reine bringen. Wer weiß, wie lange die Franzosen noch da bleiben und uns als Deckmantel dienen.“

Mit diesen Worten stand Ursula's Vater auf, und holte eine der grünen Flaschen, wahrscheinlich um seine Freunde durch den goldenen Nebenast zu begeistern.

Nicht lange dauerte es, so mußte eine zweite, endlich eine dritte hervorkommen; bis es der Witz,

sie genug erklärte und auf das Vorhaben näher einging.

Der gute Wein machte auf alle drei Männer eine derart sanguinische Wirkung, daß sie einstimmig beschlossen: noch heute Abends sich auf den Weg zu machen. Vorzüglich viel trug zu diesem Entschlusse Frizens Bericht bei, daß nemlich die im Gold'schen Hause einquartiert gewesenen Franzosen heute mit ihrem Regimente abmarschirt seien, bis morgen aber andere kommen könnten, die ihnen den Spaß verderben möchten.

Einzeln wollten sie sich bei Zelten in die Stadt schleichen, da ihnen als Holzleute gekleidet schwerlich eine Schildwache was anhaben wird. Einmal inner den Mauern wollten sie sich mit noch zwei Genossen des Friz in die Viktringhof-Gasse begeben, um Mitternacht das Haus und die Hofgebäude in Brand stecken und während der ersten Verwirrung in die oberen Zimmern des Goldschmiedes dringen, wo sich die Schätze befänden. Der rotbe Friz mit allen Localitäten sehr genau bekannt, soll natürlich der Führer sein. Der Rückweg mit der Beute wird durch den Garten über die Mauer in den Stadtgraben genommen, von wo es ein Leichtes ist zur Drau zu gelangen, und mittels eines dort bereit gehaltenen Rahnes überzusetzen.

Nachdem es einmal beschlossen war, zögerten die Unholde keinen Augenblick länger mit der Ausführung. Noch eine Flasche wurde auf glückliches Gelingen geleert — dann machten sie sich auf den Weg.

Heinrich hat mit verhaltenem Athem gelauscht und jedes Wort der Verhandlung vernommen. Sein Herz erbebte vor den Gefahren, denen seine Angehörigen in der nächsten Zeit unterliegen sollten. Er vergaß seine eigene Lage und war nur von dem

einzigsten Gedanken beherrscht, seine Geliebten vor dem Verderben zu retten. Nur er konnte sie ja vor dem drohenden Unglück bewahren, wenn er ihnen zu Hilfe eilte.

Jetzt würde ihm das Benehmen Ursulas klar. Er konnte nun begreifen, warum sie ihn nicht beherbergen wollte, warum ihr Vater nichts von seinem Dasein wissen durfte. War es der Tochter zu verdenken, wenn sie das Treiben ihres Vaters nicht dem Fremden bloß stellen wollte?

Ohne erst in die Hütte einzutreten, lief er so gleich abwärts, so gut ihn seine Füße trugen. Er achtete nicht des Gestrüppes, das seine Kleider zerriß, achtete nicht der Beulen, die er sich bald an jenem Baume holte — und beschleunigte nur noch mehr seinen Lauf, denn es galt ja, den Bösewichtern zuvor zu kommen.

Athemlos, zerrissen und blutend erreichte er die Ebene. Die Natur verlangte stürmisch ein Ausruhen — aber die Angst trieb ihn raslos vorwärts. Er mußte nach Marburg und gelte es sein Leben. Fort also über Stock und Stein, jetzt durch hohes, feuchtes Gras, jetzt wieder über frisch gepflügte Aecker, auf denen seine Füße bis über die Knöchel versanken.

So durch seinen eisernen Willen die Glieder stählend und immer wieder zu neuen Anstrengungen zwingend, erreicht er endlich nach ununterbrochenem Laufe die ersten Häuser der Magdalena-Vorstadt.

Nun erst besinnt er sich, daß er nicht auf gewöhnlichem Wege die Stadt betreten kann, wenn er nicht sein Leben freiwillig zu Markte tragen will, ohne übrigens damit seine Theuren nicht retten zu können.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Die Rente pro 2. Termin 1859 ist bis zum 30. Juni a. c. in der städtischen Cassenexpedition zu bezahlen.

Gleichzeitig werden diejenigen Grundbesitzer, welche in diesem Jahre Einquartirungen gehabt haben, hierdurch nochmals veranlaßt, die dafür ordonanzmäßig gewährte Vergütung gegen Abgabe der Quartierbillets in der Städtischen Expedition bis spätestens den 30. Juni a. c. zu erheben.

Riesa, den 21. Juni 1859.

Der Stadtrat h.

Steger, Bürgermstr.

## Eine Hauptversammlung des Frauenvereins in "Riesa"

soll nächsten Donnerstag, den 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthose „zum Kronprinzen“ abgehalten und dabei auch Rechnung über die Vereinskasse abgelegt werden. Alle Mitglieder des Vereins werden zur Theilnahme eingeladen.

Der Vorstand des Frauenvereins.

## Obstverpachtung.

Das Obst der Schlagärten in Strebla, soll

Mittwochs den 22. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr,

verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht sich in der Gärtnerswohnung einzufinden.

Schloß Strebla, 17. Juni 1859.

# 250,000 Gulden

neue östr. Währung

## zu gewinnen

bei der am 1. Juli stattfindenden Gewinn-Ziehung

### der Kais. Kgl. Oesterreich'schen Part. Eisenbahn-Loose.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn erhalten.

**Haupt-Gewinne** Gulden 250,000, 200,000, 150,000,  
40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000,  
2000, 1000 2c. 2c.

Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Diejenigen resp. Interessenten, welche ihre Loose **direct** von unterzeichnetem Bankhaus beziehen, genießen bei den **billigsten Preisen** noch folgende Vergünstigungen. — Rücknahme der Loose sofort nach obiger Ziehung mit geringem Nachlaß, prompteste Uebermittlung der Gewinne in baarem Gelde, sowie portofreie Ausführung der Bestellung, selbst wenn der Betrag durch Postvorschuß erhoben werden soll.

**Alle Aufträge und Anfragen beliebe man daher direct zu richten an**

### **Stirn & Greim,**

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft  
in **Frankfurt a/M.,** Zeil Nr. 33.

NB. Die am 1. April d. J. unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben **ohne Abzug** ausbezahlt worden.

## Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

### Regelmäßig täglicher Dienst der Dampfschiffe zwischen Riesa — Meißen — Dresden

im Anschluß an die in Riesa verkehrenden Eisenbahnzüge.

Von Riesa Morgens 8 und 11 Uhr nach Meißen und Dresden.

• Meißen } 6, gegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Nachmittags 2 und 6 Uhr nach Dresden.

• Dresden } 8 und Nachmittags gegen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nach Riesa.

• Dresden } 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 10 } 3 Uhr nach Meißen und Riesa.

• Dresden } 10 } 7 } Meißen.

Außerdem fahren täglich 6 Dampfschiffe zwischen Dresden — Schandau — Tetschen — Ansig  
(Teplitz — Prag) und Leitmeritz.

### Mittwoch, den 22. Juni, Extrafahrten

von Dresden Vorm. 10 Uhr, von Meißen geg. 12 Uhr nach allen Stationen bis Riesa.

• Riesa Nachm. 3 Uhr nach allen Stationen bis Meißen und Dresden.

Dresden, den 20. Juni 1859.

**Die Direction.**

P. S. Die Fahrten zwischen **Riesa** und **Torgau** sind eingestellt.

Von Herrn Heinrich Kämmerer in Dresden wurde mir der alleinige Verkauf des Schweizer-Kämmerer'schen Nahrungspulvers für Pferde, Rinder, Schaafe u. s. w. für hier und Umgegend übertragen. Ich verkaufe dasselbe mit Zuschlag der Fracht und Spesen bis hier zu Fabrikpreisen, und empfehle solches zur geneigten Abnahme indem Gebrauchsanweisungen und Prognisse bei mir in Empfang genommen werden können.  
Riesa, im Juni 1859. Ernst Käseberg.

## Müllerquartal

wird zum Johannistage, den 24. Juni d. J., auf der Herberge, beim Fleischermeister Herrn Haberland in Riesa abgehalten.

Der Vorstand des Mühlbezirks in Riesa.

### Gegen jeden veralteten Husten,

gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen der von mehreren Physikaten

Preis:

Die	Flasche	à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
•	•	à 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
•	•	à $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

### approbierte Brust-Syrup

Preis:

Die	Flasche	à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
•	•	à 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
•	•	à $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

ein Mittel welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchthusten und das Blutspeien.

Für Riesa und Umgegend habe ich Herrn Emil Schanz die alleinige Niederlage übergeben.

### G. A. W. Mayer in Breslau.

Ueber vorstehend empfohlenen Brustsyrup sind noch mehrere Atteste renommirter Aerzte und anderer Personen, bei mir einzusehen.  
Emil Schanz, an den Bahnhofen.

### Holz-Auction

Montag, den 27. Juni, früh 9 Uhr, sollen auf Münchziger Platz 70 Stocklastern und über 100 Schock Reihlschock nach dem Meistgebot verkauft werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Der Sammelplatz ist im Gasthose zu Münchrig.  
Dies.

Rümmel-Liqueur	à Kanne	— $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ —
Calmus-Liqueur	• •	— • 14 • —
Rum	à Kanne von 11 $\frac{1}{2}$ an bis 1	• 3 • —
Urae	• •	à Kanne — • 19 • —
Cognac	• •	• 1 • 3 • —

Für vortrefliche Waare wird besorgt sein und bei Abnahme von größeren Quantitäten, als  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kanne noch Preisermäßigung stellen.  
Strehla, den 10. Juni 1859.  
Wilhelm Graf.

### Preiße

### der Branntweine

im  
Gasthof „zum Stern“ in Strehla.

Korn	• •	à Kanne	— $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 4
Rordhäuser	• •	• •	— • 4 • —
Pfeffermünze	• •	• •	— • 6 • —
Rümmel	• •	• •	— • 6 • —
Citronen	• •	• •	— • 6 • —
Pomeranzen	• •	• •	— • 6 • —
Calmus	• •	• •	— • 6 • —
Reben	• •	• •	— • 6 • —
Angelika	• •	• •	— • 6 • —
Spanischer Bitter	• •	• •	— • 6 • —
Berliner Getreide-Rümmel	• •	• •	— • 10 • —
Rümmel-Liqueur	• •	• •	— • 10 • —
Pfeffermünze-Liqueur	• •	• •	— • 12 • —

### Neue Schottische Matjes-Heringe

empfang und verkauft jetzt billiger  
C. F. Hofmann in Strehla.

### Cervelatwurst, westph. Schinken, westph. Capern, Sardellen, f. Provençeröl, f. Speiseöl,

empfehle billigst  
Ferdinand Hesse, Riesa.

Chrup, à Kanne 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   
empfehle  
Ferdinand Hesse, Riesa.

Spielfarten, Chemnitzer Fabrikat, empfang wieder und empfehle.  
die Buchhandl. v. Joh. Hoffmann in Riesa.

**Die Niederlage**  
 von **natürlichen Mineralwässern**  
 1859r Fällung

empfehlte:

- Adelheitsquelle.
- Biliner Sauerbrunnen.
- Egerer Franzensbrunnen.
- Egerer Salzquelle.
- Emser Kesselbrunnen.
- Friedrichshaller Bitterwasser.
- Kissinger Rakoczy.
- Kreuznacher Elisabethquelle.
- Marienbader Kreuzbrunnen.
- Püllnaer Bitterwasser.
- Schlesischer Obersalzbrunnen.
- Selterswasser, Nassauer.
- Saidschützer Bitterwasser,

sowie auch künstliche Wasser von Dr. Struve,  
 als: Selterser-Wasser, Fl. 4 Ngr.,  
 Soda-Wasser, Fl. 3 u. 2 Ngr.,  
 Magnesia-Wasser, Fl. 6 u. 3 1/2 Ngr.,  
 Kohlensäures Bitterwasser, Fl. 5 Ngr.,  
 Marienbader Kreuzbrunnen, Fl. 5 1/2 Ngr.  
 bei stets reellster und billigster Bedienung zur ge-  
 fälligsten Abnahme.

Niesfa. **Ernst Käseberg.**  
 NB. Andere, nicht hier empfohlene Wässer,  
 schaffe ich auf Bestellung in circa 3 Tagen.

Mein Lager von  
 Bernstein-, Eisen-, Leder-, Sarg-, Copal-, Da-  
 mar-, Siccatif- u. Fussboden-Lacke, ächt franz.  
 Terpentinöl, Kienöl, Leinölfirnis, verschiedener  
 Sorten trockener Malerfarben, in Oel geriebe-  
 ner Farben, als Chromgrün, Mineralblau, Gold-  
 ocker, Venet. Roth, Bleiweiss No. 1, 2 und 3  
 zum Anstrich fertig, empfehle bei Bedarf zur  
 gefälligen Abnahme **Ernst Käseberg.**

- Matjes - Feringe, neue,
  - Cervelatwurst,
  - Salamy,
  - Limburger und
  - Schweizer Käse,
  - Sardellen,
  - Senf,
  - Capern,
  - Citronen,
  - Feigen und Morcheln
- empfehlte **Ernst Käseberg.**

**Bier.**

Freitag, den 24. Juni, früh, wird in Niesfa  
 Braunkiet und Rosent gefüllt.

Zum 1. Juli c. kann ein mit guten Zeugnissen  
 versehenes Mädchen für Hausarbeit in Dienst tre-  
 ten bei **J. Wetlau.**

**Weissen Malz - Syrup**

verkauft von jetzt an die Kanne für 6 Ngr. und

**Candis - Syrup**

von bekannter Qualität, die Kanne für 3 Ngr.  
**Ernst Käseberg.**

**Der Tanzunterricht**

beginnt Freitag, d. 24. Juni, Abends 8 Uhr, im  
 Schützenalon. Um zahlreiche Theilnahme bittet  
 Hochachtungsvoll

**C. A. Balke, Tanzlehrer.**

Ein fast neuer Handwagen, welcher sich auch  
 zu einem Ackerwagen eignet, ist billig zu verkaufen  
 bei **Carl Uhlig.**

**Eine neumelkne Kuh,**

mit oder ohne Kalb, steht zu verkaufen beim  
 Gutbes. **Raumann in Poppitz.**

**Zu vermietthen**

ist bei dem Unterzeichneten ein geräumiges Fa-  
 milienlogis, welches den 1. Juli bezogen werden  
 kann. **Heinrich Holzhausen.**

Ein ehrliches, rechtliches Mädchen, die schon  
 mehrere Jahre gedient und im Kochen und Nähen,  
 sowie in allen häuslichen Arbeiten nicht unerfahren  
 ist, sucht bis zum 1. Juli einen Dienst. Näheres  
 ist zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

**Militär-Verein für Strehla und Umgegend.**

Versammlung am 26. Juni, Nachmittags 4  
 Uhr, in der Hölzig'schen Schankwirtschaft in  
 Kleinriegeln.

Die Mitglieder des Niesauer Militärvereins wer-  
 den anwesend sein.

Freitag, d. 24. Juni, frische Wurst, Sonntag,  
 den 26. Bratwurst und Gallertschüsseln.

Es ladet ergebenst ein  
**Hölzig in Kleinriegeln.**

Mittwoch, den 22. Juni, Nachm. 5 Uhr,  
**Garten-Concert in Poppitz.**

Es ladet ergebenst ein **Winkler.**

**Marktpreise in Niesfa,**  
 den 15. Juni 1859.

Weizen	5	25	5	5
Korn,	3	25	4	—
Gerste	3	—	—	—
Haser	2	10	2	20
Erbfen	5	—	8	—

